



Kg 4691, 4<sup>o</sup>  
(vol. I)

Pa. 12  
6.

**S**eine Königlich Majestät in Preussen, Unser allergnädigster Herr, ist al-  
 teruntertänigst hinterbracht worden, was massen verschiedene För-  
 ster und Pächtere derer kleinen Jagden, sich des schädlichen Feder-  
 Leinen-Ziehens bedienen/ auch des Morgens und Abends auf die  
 Lauer sitzen/ und dadurch die Haasen Jagd ruinireten.

Da nun dieses denen Wald-Ordnungen und Jagd-Verpach-  
 tungs-Conditionen gerade zuwieder/ und daseibst das Feder Leinen-  
 Ziehen/ auch Lauer-Sitzen/ durch welches letztere ohnedem andere  
 Defraudationes mit vorgehen können/ schon inhibiret worden; So  
 haben Höchstgedachte Seine Königl. Majestät mittelst Rescripti  
 Clem. de dato Berlin den 24. Febr. a. c. beydes annoch generaliter  
 verbieten zu lassen, allergnädigst befohlen/ und wird demnach  
 sämtlichen Pächtern derer Jagden/ fort denen Königl. Forst- und  
 andern Bedienten/ auch sonst Jedermänniglichen/ der Gebrauch  
 der Feder Leinen und das Lauer-Sitzen bey willkührlicher Straffe  
 hiedurch auf das ernstlichste untersaget/ und werden dieselbe ange-  
 wiesen/ sich dessen fortbin gänglich zu enthalten/ immassen/ wenn  
 ein oder der andere dabey betroffen/ oder dessen überzeuget werden  
 möchte, nachdrücklichst dafür bestraffet werden solle. Und damit  
 Niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen könne; So soll  
 dieses zu Jedermanns Verwarnung von denen Sängeln publiciret/  
 auch an allen publiquen Orten gewöhnlicher massen affigiret werden.

Zugleich werden die Forst-Bediente und Fiscäle hiermit erm-  
 nert/ auf die Contravenientes genau zu vigiliren/ und ihr Amt  
 zu thun, daß selbige zur gebührenden Straffe gezogen werden  
 mögen.

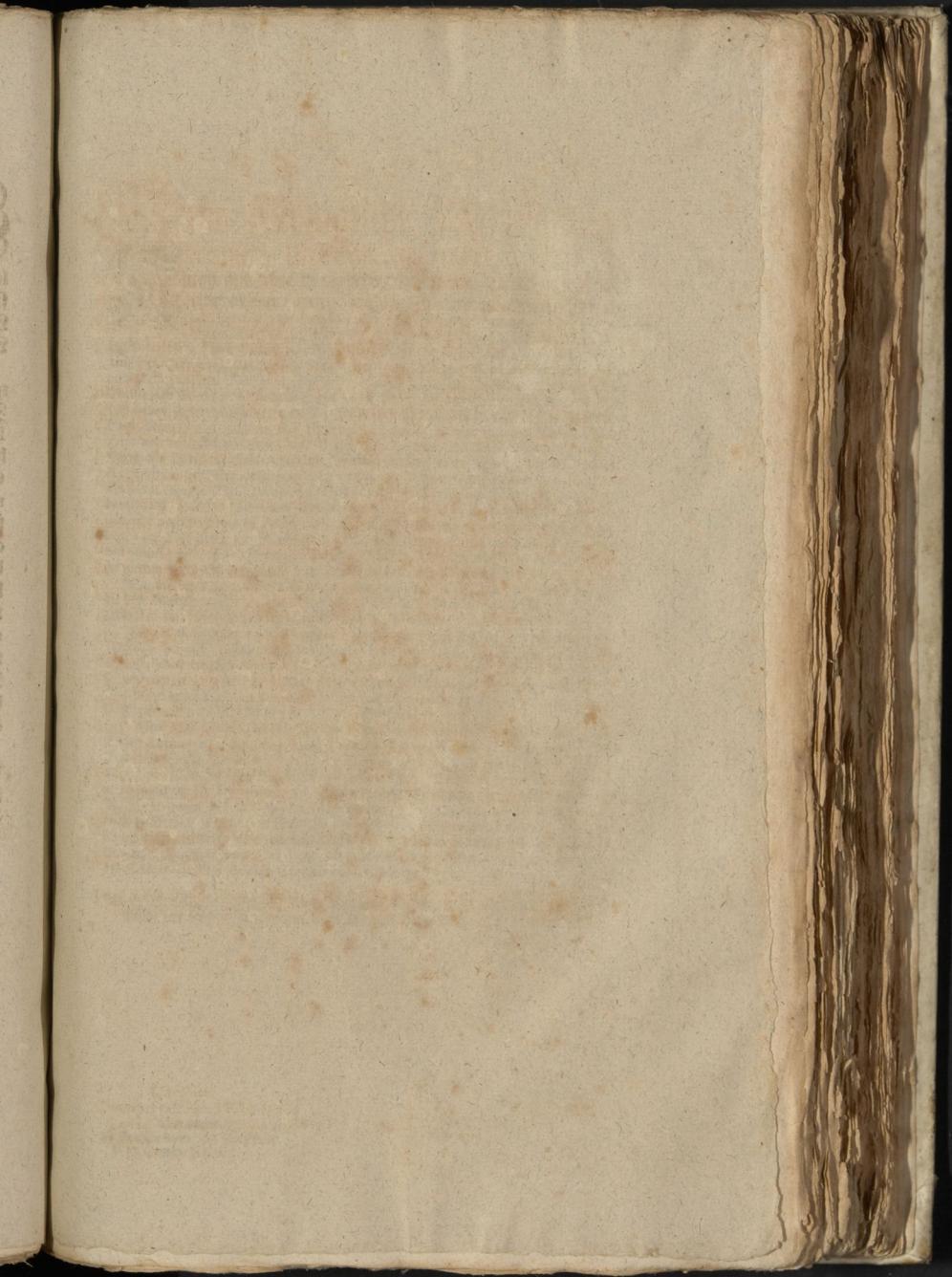
Signatum Cleve in der Krieges- und Domainen-Cammer  
 den 21. Marty 1752.

W. S. R. v. Bessf. Meyen. Müns. Durham. Colberg. A. D. v. Hatesfeld. W. Kappard.  
 Michaelis. Kessel. L. P. v. Hagen. Schwider. Richardt. Metop. v. Derschau. Hoffmeister.

Circulare,  
 Wegen des schädlichen Feder-Leinen-  
 Ziehens/ und Lauer-Sitzens auf  
 Haasen.

S. P. Jäncke







Kg 469i (1)  
4°

HS-Abt.

1018

1011



# Seine Königliche Majestät in

Preussen, Unser allergnädigster Herr, ist allerunterthänigst hinterbracht worden, was massen verschiedene Förster und Pächtere derer kleinen Jagden, sich des schädlichen Feder-Leinen-Ziehens bedienen/ auch des Morgens und Abends auf die Lauer sitzen/ und dadurch die Haasen Jagd ruinireten.

Da nun dieses denen Wald-Ordnungen und Jagd-Verpachtung-Conditionen gerade zuwieder/ und daseibst das Feder Leinen-Ziehen/ auch Lauer-Sitzen/ durch welches letztere ohnedem andere Defraudationes mit vorgehen können/ schon inhibiret worden; So haben Höchstgedachte Seine Königl. Majestät mittelst Rescripti

24. Febr. a. c. beydes annoch general-  
ergnädigst befohlen/ und wird demnach  
Jagden/ fort denen Königl. Forst- und  
ist Jedermänniglichen/ der Gebrauch  
uer-Sitzen bey willkürlicher Straffe  
e untersaget/ und werden dieselbe ange-  
änglich zu enthalten/ immassen/ wenn  
troffen/ oder dessen überzeuget werden  
ür bestraffet werden solle. Und damit  
issenheit entschuldigen könne; So soll  
barnung von denen Sankeln publiciret/  
en gewöhnlicher massen affigiret werden.  
rst-Bediente und Fiscalzle hiermit erin-  
ates genau zu vigiliren/ und ihr Amt  
gebührenden Straffe gezogen werden

: Krieges- und Domainen - Cammer

Durham. Colberg. A.D.v.Kaesfeld. B. Kappard.  
Hwedler, Reichardt, Decop. v. Derschau, Hoffmeister.



S. P. Jänike

